

KURT EICHENBERGER
zum Gedenken

[Foto]

Kurt Eichenberger

Prof. Dr. iur., Dr. h.c. mult.

16. Juni 1922 – 2. Januar 2005

Herausgeberin
Juristische Fakultät der Universität Basel

Die Gedenkschrift enthält die Reden, welche an der Abdankungsfeier vom 7. Januar 2005 in der reformierten Kirche Arlesheim und an der Gedenkfeier vom 21. Januar 2005 in der Martinskirche Basel gehalten wurden.

Basel, im April 2005

Inhalt

Abdankungsfeier in der reformierten Kirche Arlesheim Pfarrer Matthias Grüniger	5
Gedenkfeier in der Martinskirche Basel-Stadt Begrüssung Prof. Dr. iur. Anne Peters, Dekanin	11
Aus der Sicht der Fakultät Prof. Dr. iur. René Rhinow, Universität Basel.....	13
Aus der Sicht der Universität Basel Prof. Dr. oec. Wilhelm Hill, a. Rektor	19
Aus der Sicht des Kantons Aargau Prof. Dr. iur. Georg Müller, Universität Zürich.....	23
Aus der Sicht des Bundes Dr. h.c., lic. sc. pol. Annemarie Huber-Hotz, Bundeskanzlerin.....	27
Aus der Sicht der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Dr. iur. Hans Martin Tschudi, alt Regierungsrat, Vorsteher des Justizdepartements Basel-Stadt	31

Abdankungsfeier in der reformierten Kirche Arlesheim

Pfarrer Matthias Grüninger

Zeit ist wie Ewigkeit
und Ewigkeit wie Zeit.
So du nur selber nicht machst einen Unterschied.
Ich selbst bin Ewigkeit,
und wenn ich die Zeit verlasse
und mich in Gott und Gott in mich zusammenfasse.

Mit diesem Wort des Mystikers Angelus Silesius will ich sie begrüßen zum Abschied von Kurt Eichenberger-Lutz.

An einem Sommertag im Jahr 1922 ist er auf die Welt gekommen. An einem Wintertag im Jahr 2005 ist er wieder gegangen. 84 Jahre hat er hier bei uns gelebt in Raum und Zeit. 84 Jahre 6 Monate und 16 Tage. Am letzten Sonntag ist er nach kurzer schwerer Krankheit aus dieser Zeit hinaus in die Ewigkeit gegangen. Er stand verantwortlich und selbstständig im Leben bis vor wenigen Wochen.

Nun ist er gestorben. Für ihn war es wohl gut so. Für sie als seine Angehörigen und Freunde aber ist es schnell gegangen, vielleicht *zu* schnell. Wie wenn eine starke Eiche gefällt worden wäre über Nacht, so mag es erscheinen. Und so ist es heute unsere Aufgabe, von einem ganz besonderen, sehr ausserordentlichen Menschen Abschied zu nehmen.

In seiner umsichtigen Art hat er uns genaue Anweisungen hinterlassen. So entspricht es seinem erklärten Willen, dass dieser Abschied im bescheidenen, persönlichen Rahmen stattfinden soll. Das entspricht ganz seiner Art, sich und seine Person *nicht* in den Vordergrund zu rücken. So sind sie hier als seine Verwandten und als seine engsten Freunde und Vertraute.

Kurt Eichenberger wurde am 16. Juni 1922 in seiner Heimatgemeinde Burg im Kanton Aargau geboren. Seiner ländlichen Heimatgemeinde und dem Wynental blieb er Zeit seines Lebens verbunden. Hier wuchs er auf und durchlief die Gemeindeschule auf der Burg, besuchte die Bezirksschule in Reinach und schliesslich die Kantonsschule in Aarau, wo er 1942 die Maturität erwarb.

Durch den Tabakhandel seines Vaters bekam er schon als Knabe eine Vorstellung von der weiten Welt. Besuche ausländischer Geschäftspartner und Gegenbesuche – in Deutschland – weiteten seinen Horizont. Eine grosse Zuneigung empfand er zu seinem Grossvater, der durch sein stetiges Dasein und durch das Gewicht seiner Persönlichkeit dem kleinen Kurt Halt vermittelte und einen weiten geistigen Horizont erschloss. Grosse Freude hatte er an seiner 15 Jahre jüngeren Schwester Elsbeth, die er in beinahe väterlicher Weise begleitete.

Erwachsen geworden studierte er an den Universitäten Zürich und Bern Jurisprudenz und Geschichte, unterbrochen durch lange Phasen des Aktivdienstes, in denen er die ersten Etappen seiner langen militärischen Laufbahn zurücklegte. Drei Jahre nach Kriegsende promovierte er bei Hans Huber mit einer Dissertation über «die oberste Gewalt im Bunde».

Im selben Jahr 1948 heiratete er Anna Lutz, die er in Bern kennen und lieben gelernt hatte. Drei Jahre später, im Jahr 1951, erblickten die beiden Töchter Annette und Brigitte das Licht der Welt und noch einmal zwei Jahre später der Sohn Dieter. Seit 1954 lebte die Familie an der Gotthelfstrasse in Aarau.

1950 legte er das aargauische Fürsprecherexamen ab, und von 1949 bis 52 war er Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Baden. Von 1952 bis 59 arbeitete er als Direktionssekretär der aargauischen Direktion des Innern und des Gesundheitswesens und von 1959 bis 63 als Oberrichter im Kanton Aargau.

Nachdem er sich 1959 an der Universität Bern habilitiert hatte und 1963 zum nebenamtlichen Extraordinarius befördert worden war, wurde er im Herbst 1963 als Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an die Universität Basel berufen, welche ihn 1969 mit dem Rektorat betraute. Im selben Jahr erfolgte auch der Umzug nach Arlesheim an den Quellenweg. Die Kinder besuchten das Gymnasium Münchenstein. Sein Tätigkeitsbereich begann sich immer mehr auszuweiten.

Von 1970 bis 73 präsidierte er den Schweizerischen Juristenverein und gleichzeitig war er Mitglied der schweizerischen Hochschulkonferenz. Immer häufiger wurde er als Gutachter für öffentliches Recht konsultiert. In immer wieder neuen eidgenössischen und kantonalen Expertenkommissionen und Fachgremien arbeitete er

mit, oftmals in präsidentialer Funktion. Für die Redaktion von unzähligen Erlassen und amtlichen Berichten übernahm er die Verantwortung. Er war Ansprechperson und Ratgeber für Unzählige, unter ihnen fungierten auch mehrere Bundesräte. Sein Einfluss war enorm, auch wenn er selber das Rampenlicht der Öffentlichkeit scheute. Sein Sachverstand war es, der bestach, und gleichzeitig die Fähigkeit, seinen jeweiligen Gegenübern komplexe Zusammenhänge in einfachen und adäquaten Worten darzustellen.

Die Hochschule St.Gallen und die Universität Tübingen verliehen ihm die Ehrendoktorwürde als Anerkennung für sein umfangreiches wissenschaftliches Schaffen und die zahlreichen Veröffentlichungen zu staatsrechtlichen und staatspolitischen Fragen.

Vor zwölf Jahren, im Jahr 1992 wurde er emeritiert, was jedoch nicht das Ende seiner weit gespannten Tätigkeit bedeutete. Bis ins Alter blieben ihm sein scharfsinniger Verstand und sein riesiges Sachwissen erhalten. Dabei blieb er bescheiden und der Respekt vor den Mitmenschen ganz verschiedener sozialer Stufen ging ihm nie verloren.

Von klein auf war er gewillt, Verantwortung zu übernehmen und Verantwortung zu tragen. Seine Studenten haben es zu spüren bekommen, seine Soldaten und Offiziere, aber auch viele andere, mit denen er zusammenarbeitete oder sonst wie in Berührung kam – und nicht zuletzt seine Familie, seine Frau, seine Kinder und Grosskinder.

Da ihm selber in seiner Bescheidenheit diese Sätze wohl vermutlich fast als zu viel erscheinen, als zu viel des Guten, möchte ich fürs erste schliessen. Trotzdem kann es nicht ungesagt bleiben. Kurt Eichenberger war ein bedeutsamer Mann. Er hatte Gewicht. Kurt Eichenberger war ein unvergesslicher Mensch. Und als solcher wird er uns in Erinnerung bleiben.

*Jetzt ist er nicht mehr bei uns.
Gott aber nehme ihn auf in sein Licht.*

Zuhanden seiner Abdankung hat uns Kurt Eichenberger ein paar Gedanken hinterlassen, die sich an seinen Konfirmandenspruch knüpfen. Im Jahre 1938 war er ihm von Pfarrer Woessner in der Kirche Menziken zugesprochen worden ein Vers aus dem Korintherbrief im Neuen Testament:

Ich vergesse, was hinter mir liegt,
und strecke mich aus nach dem, was vor mir liegt.
(Phil 3,13)

«Paulus liegt mir an sich nicht», schreibt unser Verstorbener, «aber dieser Satz sagte mir zu. Er enthält eine Aufforderung, sich dem Aufgetragenen zuzuwenden und nicht der Rückschau, die für Kontemplation steht, zu verharren. Er war mir freilich auch zu schroff, weil er das Gewesene, das, was passiert werden musste, das, was einen geformt hatte, zu sehr beiseite zu schieben scheint. Er half aber, einen Hang zur wehmutsvollen Erinnerung immer wieder zu überwinden. Er unterstütze meine Ausrichtung: Das Leben als Auftrag prästieren.»

«Das Leben als Auftrag prästieren». Das hat er gelebt. Mit Leib und Seele hat er gewirkt und gesorgt und gelenkt. Dabei verrät er uns in seinen Worten seine andere Seite, einen gewissen Hang, sich in wehmutsvoller Rückerinnerung zu verlieren. Vielleicht war es diese andere Seite, die rückwärtsgewandte, auf die Vergangenheit und Herkunft bezogene, die ihn kombiniert mit der aktiven, tätigen Seite so stark gemacht hat. Vielleicht wurzelt seine Verlässlichkeit und Verbindlichkeit, die er ausgestrahlt und gelebt hat auch darin.

So etwas wie einer Urloyalität seiner eigenen Herkunft gegenüber muss in ihm gelebt haben. Etwas Bodenständiges strahlte er aus, auch etwas Gemüthafes. So kann nur einer im Leben stehen, der so etwas wie eine innere Heimat in sich hat, etwas, das ihm selber Schutz und Halt gibt.

Seine ländliche Herkunft war es wohl, die bodenständige Kultur seiner heimatlichen Gegend, die sich so faszinierend paarte mit Weitsichtigkeit und dem Sinn für übergreifende Zusammenhänge.

Das Bild der Eiche drängt sich mir wieder auf. Stark verwurzelt steht sie im Erdboden. Ihr Stamm und die weiten, knorrigen Äste strahlen Ruhe aus und Kraft. In ihrem Schatten fühlt man sich geborgen. Nicht, dass es keine Umstände gab in seinem Leben, die an diesem Stamm gerüttelt hätten.

Der schmerzliche und tragische Tod seines Sohnes Dieter hat seine Spuren hinterlassen. Nicht unerschütterlich stand er im Leben. Auch die Ereignisse rund ums Jahr 1968, ausgerechnet dann, als er als Rektor die Geschicke der Universität leitete, setzten ihm zu. Und doch reichte die Kraft, aufrecht zu bleiben und sein Leben – wie er es eben formulierte – weiterhin als «Auftrag zu prästieren».

Vielleicht vertieften diese Erfahrungen auch seine ausgeprägte Bescheidenheit und Einfachheit. Auch wenn er seinem Namen gemäss eigentlich wie eine Eiche auf dem Berg war, erhob er sich nicht über seine Mitmenschen. Obwohl von seiner geistigen Kapazität her dominierend, fügte er sich eher unauffällig in Gruppierungen ein, ausgleichend, allenfalls einschreitend, wenn eine Korrektur nötig war. Er hatte nicht nötig zu scheinen, sein Sein war dominierend. Irgendwie schien er in sich selbst zu ruhen und unausgesprochen wohl auch in Gott, dem Urgrund allen Seins.

An seinem Sterbebett habe ich die Worte aus dem 139. Psalm gelesen.

Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir.
(Ps 139,5)

Er, der sein Leben entschlossen in die eigenen Hände genommen hatte, er der immer wieder Kraft gefunden hat, vorwärts zu schauen, musste sich und sein Leben schlussendlich in andere Hände betten. Alles, was er tun konnte im Blick auf sein Sterben, hatte er getan. Nun hat er loslassen können.

Er ruhe in Frieden.

Gedenkfeier in der Martinskirche Basel-Stadt

Begrüssung

Prof. Dr. iur. Anne Peters, Dekanin

Liebe Familienghörige von Kurt Eichenberger, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land und Aargau, sehr geehrter Herr Rektor, sehr geehrte Herren Alt Rektoren, sehr geehrte Dekane, sehr geehrter Vorsitzender der deutschen Staatsrechtslehrervereinigung, sehr verehrte weitere Gäste aus dem Ausland, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen.

Wir sind heute zusammen gekommen, um Kurt Eichenbergers zu gedenken. Er ist am 2. Januar in seinem 83. Lebensjahr nach kurzem Leiden verstorben. Mir selbst ist Kurt Eichenberger zunächst im Schrifttum begegnet. Ich habe ihn als denjenigen Schweizer Staatsrechtslehrer seiner Generation wahrgenommen, der den Kontakt zu Deutschland vielleicht am intensivsten gepflegt hat und der in Deutschland am stärksten rezipiert wurde. Als ich ihn hier in Basel bei verschiedenen Gelegenheiten persönlich kennen lernen durfte, war ich von seinem Scharfsinn und seinem Charme tief beeindruckt.

Es werden nun Weggefährten, Schüler und Freunde von Kurt Eichenberger darüber sprechen, was er ihnen vermittelt und geschenkt hat. Ich bedanke mich im Namen der Juristischen Fakultät bei allen, die diese Feier durch ihren Einsatz ermöglicht haben und danke auch Ihnen, liebe Gäste, für Ihr Erscheinen.

Aus der Sicht der Fakultät

Prof. Dr. iur. René Rhinow, Universität Basel

Kurt Eichenberger hat im Sommersemester 1961 seine Lehrtätigkeit an der Juristischen Fakultät der Universität Basel aufgenommen, als junger Privatdozent und Aargauer Obergericht. Georg Müller und ich haben unser Studium an der hiesigen Fakultät zum gleichen Zeitpunkt begonnen, doch uns Anfängern war er damals noch nicht bekannt, las er doch «Grundzüge des materiellen Bundesverwaltungsrechts», eine Thematik, mit der wir uns erst in einer späteren Phase des Studiums auseinandersetzen hatten. Auf das Wintersemester 1963 ist er als Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an die Fakultät berufen worden; er besetzte damit neben Max Imboden den neu geschaffenen zweiten Lehrstuhl für öffentliches Recht. Im Antrag der Fakultät an die Kuratel hiess es, seine Vorlesung sei «schlicht und einfach, aber in Form und Inhalt von einprägsamer Dichte des Gedankens»; es dürfe «von ihm in Lehre und Forschung ein reiches wissenschaftliches Werk erwartet werden».

Kurt Eichenberger genoss an unserer Fakultät rasch ein grosses Ansehen bei Studierenden, Doktorierenden, Assistierenden, Kolleginnen und Kollegen wie Verwaltungsangehörigen. Sie alle waren beeindruckt von seiner Grosszügigkeit, seiner Vorurteilslosigkeit und Dialogbereitschaft, von seinem Bemühen, den Gesprächspartner ernst zu nehmen und zu verstehen, aber auch von seiner ausserordentlichen Bescheidenheit und Hilfsbereitschaft.

Generationen von angehenden Juristinnen und Juristen erinnern sich seiner Vorlesungen, die von einem stringenten logischen Aufbau und einem neuen Zugang zur Staatswirklichkeit, zu den realen Phänomenen des Staats- und Verwaltungsrechts, geprägt waren. Seine Übungen bestachen durch sorgfältige Argumentation und Abwägung sowie durch eine Suche nach praktikablen Lösungen. Es war ihm ein grosses Anliegen, die Teilnehmenden miteinzubeziehen und den Studierenden Mut und Lust zur aktiven Beteiligung zu vermitteln. In seinen Seminarien begeisterte er durch sein Vermögen, einen wissenschaftlichen Diskurs über neue theoretische und dogmatische Fragestellungen anzuregen und im Dialog mit den Studierenden einzuüben. Über allem aber stand seine menschliche Haltung, seine Offenheit gegenüber den Problemen und Anliegen der Studierenden.

Die *Doktorierenden* und vor allem seine *Assistierenden* erlebten einen Chef und Doktorvater, der sich um sie sorgte und fördernder wie fordernder Ansprechpartner war. Bei ihm passte der altmodische Terminus des «Doktorvaters», denn das Väterliche war echt und stets präsent. So ist es nicht verwunderlich, dass ein enger Kreis seiner ersten Assistierenden als sog. «Eichenberger-Kränzli» sich bis zu seinem Ableben immer wieder mit ihm getroffen, fruchtbare Diskussionen über Staat und Recht geführt und manche fröhliche Stunden verbracht hat.

Kurt Eichenberger war auch als Mitglied der *Fakultät* während 30 Jahren stark engagiert, nicht nur in seinen beiden Jahren als Dekan, 1966/67 (nur drei Jahre nach seiner Berufung) und 1976/77. Der Begriff Engagement drückt aus, was Kurt grundsätzlich kennzeichnete: sein unentwegtes Mit- und Vorausdenken, auch in Fakultätsangelegenheiten, seine Bereitschaft, voranzugehen und konkrete Verantwortung zu tragen, und auch hier sein Bestreben, richtige, zweckdienliche, angemessene, kurz: vernünftige Lösungen zu finden, die für alle Betroffenen angemessen erscheinen. Die Fakultät verdankt ihm diesbezüglich viel, vermochte er doch in «struben» Zeiten an manchen Sitzungen Wogen zu glätten, Gemüter zu beruhigen, Auswege aus scheinbar unwegsamem Lagen aufzuzeigen.

Kurt Eichenberger war ein grosser *Wissenschaftler* des öffentlichen Rechts, dessen Ruhm weit über die Grenzen unseres Landes strahlte und weiter strahlen wird. Nach seiner Dissertation 1948 legte er bereits 1954, als 32-Jähriger, ein beeindruckendes Referat am Schweizerischen Juristentag vor, bevor er sich 1960 in Bern habilitierte. Seither kreist das wissenschaftliche Werk des Verstorbenen um den Staat, um dessen Organisation und Funktionen. Thematisch im Vordergrund stehen Verfassung und Verfassungsrevision, Rechtsetzung und Gesetzgebung, die Staatsleitung, die Regierung und ihre Reform, das Parlament und die Justiz. Diesen Institutionen galt sein grosses Interesse, und dies auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene.

Eine eigentliche Würdigung des immensen wissenschaftlichen Werkes von Kurt Eichenberger kann hier nicht erfolgen. Er verstand es meisterhaft, fruchtbare Bezüge zu den Nachbarwissenschaften herzustellen, subtile Analysen in verbindende Synthesen münden zu lassen, aus der Fülle von Ereignissen und Forschungsergebnissen die grossen, wesentlichen und innovativen Linien herauszuschälen, Brücken zu schlagen, wo sich wissenschaftliche Gegensätze oder gar Gräben aufgetan haben oder aufgetan zu haben schienen. Kurt war integrierender Generalist, der sich stets den Blick für das Ganze, das Gültige, das Überdauernde und das Weiterführende frei zu halten vermochte.

Vor allem war er, als Schüler von Hans Huber, dem früheren Bundesrichter und Berner Ordinarius für öffentliches Recht, von einer soziologischen Sicht des öffentlichen Rechts geprägt. Wie ein roter Faden zieht sich sein Plädoyer durch sein reichhaltiges Schrifttum, dass die aktuellen und realen Gegebenheiten und Fragestellungen Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Erfassung von Recht und Staat und der sich ergebenden Reformbedürfnisse bilden müsse, nicht ein überholtes, rückwärts gewandtes Bild. Mit dieser Einsicht verband er die Notwendigkeit institutioneller Reformen. In seiner Rektoratsrede 1969 führte er zum Auftrag der Wissenschaft treffend aus: «Drei Elemente sind vorausgesetzt: Der Wille zur selbstkritischen Aussage, der Wille zur praktischen Wissenschaftlichkeit und der Wille zum fortführenden Aufbau. Die Wissenschaft wird sich bemühen, die wahren Problemlagen zu entdecken, Begriffe zu klären, Ziele zu deuten, Möglichkeiten von praktikablen Änderungen mit ihren Vor- und Nachteilen zu erörtern und schliesslich Schwergewichte oder Prioritäten hervorzuheben».

Immer wieder setzte er sich mit dem Wesen der institutionellen Reformen und deren Voraussetzungen und Grenzen auseinander; immer wieder beleuchtete er die ebenso beschränkte wie aber auch unentbehrliche Rolle des Rechts, der Rechtswissenschaft und der Juristen im Reformprozess. Er wandte sich gegen die Aufgeregtheit, die oft medial orchestrierte Dramatisierung, aber auch gegen die verbreitete staatspolitische Gleichgültigkeit im Zusammenhang mit Situationsanalysen und Reformbestrebungen. Zwei seiner Aufsätze weisen bezeichnende Titel auf: Einer aus dem Jahr 1985 lautet: «Lagebeurteilungen: Staatspolitische Diagnose – Bedürfnisse und der Hang zu Verschleierungen». Der andere aus dem Jahr 1995: «Der ständige Ruf nach Staatsreformen und der Unwille, sie vorzunehmen». Im gleichen Jahr stellte er, wohl leicht resignierend, fest: «Reformen, die etwas taugen, beruhen auf einer möglichst wahren Sicht der Gegenwart, auf behutsamer Lagebeurteilung, auf kluger Voraussicht. In keinem dieser Punkte sind wir gegenwärtig Meister».

Wahr, behutsam, klug – das sind zweifellos Schlüsselbegriffe im Werk Eichenbergers. In Anlehnung an seinen Artikel zur 200. Jahrfeier der NZZ 1980, in dem er den schweizerischen Rechtsstaat als «Staat des Masses» ausgewiesen hat, könnte von Kurt Eichenberger als «Mensch des Masses» gesprochen werden, als eine Persönlichkeit, die stets das Massvolle, das Mässigende, das Ausgleichende, das Konsensuale, das Verbindende gesucht und oft auch gefunden hat.

Die wissenschaftlichen Leistungen des Verstorbenen wurden mehrfach gewürdigt, vor allem mit der Verleihung zweier Ehrendoktorwürden aus Tübingen und St.

Gallen, einer eindrücklichen Festschrift zu seinem 60. und einem internationalen Symposium zu seinem 70. Geburtstag sowie zwei Sammelbänden von 1980 und 2002 (zu seinem 80. Geburtstag überreicht) mit seinen wichtigsten Aufsätzen.

Man würde dem Verstorbenen nicht gerecht, wenn man nicht auch auf seine «wissenschaftsorganisatorischen» Verdienste hinweisen würde: Es ist namentlich seiner umsichtigen Initiative und der generalstabsmässigen Vorbereitung zu verdanken, dass der gross angelegte Kommentar zu Schweizerischen Bundesverfassung in Angriff genommen und auf ein erfolgreiches Geleise geführt werden konnte. Ähnliches gilt für das Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechts des Kantons Basel-Stadt. Von 1971-73 präsierte er den Schweizerischen Juristenverein, an dessen Tagung im Jubiläumsjahr 1991 er zum zweiten Mal referierte, was meines Wissens weder vorher noch nachher vorgekommen ist.

Er stellte auch eine inoffizielle Verbindung der Schweizer Kollegen zur Deutschen Staatsrechtslehrervereinigung sicher: an der Basler Tagung der Vereinigung 1977 war er kooptiertes Mitglied des Vorstandes, 1981 referierte er an der Tagung in Trier und an vielen anderen Tagungen der Vereinigung stellte er zu Beratungsgegenständen den Landesbericht aus der Schweiz vor. Zu einigen deutschen Kollegen verband ihn eine fruchtbare Freundschaft und Zusammenarbeit. Ich erinnere mich zum Beispiel an die besondere Nähe zur Freiburger Fakultät und an seine gemeinsamen Seminare mit Kollegen Ernst-Wolfgang Böckenförde.

Kurt Eichenberger war allerdings mehr als nur Wissenschaftler; er stand als *Experte* Parlamenten und vor allem Regierungen oft zur Seite, wenn es um Rechtsfragen oder um Reformen ging. Der Dienst am Staat war ihm «nobile officium», wie es Bundesrat Kurt Furgler 1982 anlässlich des 60. Geburtstages von Kurt Eichenberger auf den Punkt brachte: «es war für [ihn] eine Selbstverständlichkeit, seinen Sachverstand, seine Erfahrung und seine wissenschaftliche Brillanz in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen». Die Liste seiner Aktivitäten, sei es als Experte, Redaktor, Präsident oder Kommissionsmitglied im Dienst an der Gemeinschaft ist lang, sie reicht – um einige markante Beispiele herauszugreifen – von der Verwaltungsreform im Bund 1971 über die Totalrevision der Bundesverfassung in verschiedenen Stadien, die Regierungsreformen in mehreren Kantonen, die Totalrevision der Aargauer Verfassung bis hin zur versuchten aber bislang gescheiterten Staatsleitungsreform im Bund in den 90er Jahren. Nachfolgende Redner werden auf diese Verdienste des Verstorbenen näher eingehen.

Ein überragender Wissenschaftler und begnadeter Lehrer, ein wahrer Diener der res publica, vor allem aber ein eindrücklicher, warmherziger Mensch und Freund hat uns verlassen. Wir gedenken seiner in grosser Dankbarkeit.

Aus der Sicht der Universität Basel

Prof. Dr. oec. Wilhelm Hill, a. Rektor

Mit Trauer, zugleich aber auch mit berechtigtem Stolz gedenkt unsere Universität eines Mannes, der als Hochschullehrer und Wissenschaftler, in wichtigen Führungspositionen wie als klärender und wegweisender Ratgeber unseres Staatswesens Grosses geleistet, unsere Alma Mater in schwierigen Zeiten sicher geleitet und ihre Reputation gemehrt hat.

Kurt Eichenberger wurde 1963 auf den zweiten gesetzlichen Lehrstuhl für öffentliches Recht berufen, amtierte 1966/67 ein erstes Mal als Dekan der Juristischen Fakultät und wurde bereits im Sommer 1968 von der Regenz einstimmig zum Rector Designatus und damit zum Rektor für das Jahr 1969 gewählt.

Seine Wahl fiel in die Jahre des Umbruchs und der Unruhe, die durch immer neue Entwürfe und Stellungnahmen zur Revision des Universitätsgesetzes wie auch durch die sich radikalierenden Aktivitäten und Forderungen studentischer Gruppen verursacht waren.

Und eben in dieser Periode lenkte er die Universität, dank seiner ausgeprägten Fähigkeit zu führen, sicher durch die damaligen «Aufgeregtheiten». Die Regenzprotokolle der Jahre 1967 bis 70 machen zugleich deutlich, dass sein Verhalten als eine sehr konkrete Umsetzung seines in der Rektoratsrede dargelegten Konzeptes der Wissenschaften vom Staate gesehen werden muss. Deren Aufgabe sei es, so schrieb er dort, die wahren Problemlagen zu entdecken, Begriffe zu klären, Ziele zu deuten, Möglichkeiten von praktikablen Änderungen mit ihren Vor- und Nachteilen zu erörtern und schliesslich Schwergewichte und Prioritäten hervorzuheben.

Das Thema Universitätsreform hatte seit Anfang der 60er Jahre universitäre und politische Gremien in steigendem Masse beschäftigt. Die rasche Zunahme der Studentenzahlen, die Entwicklung neuer Disziplinen und der Ausbau der Infrastruktur liessen die Universitäten zu komplexen Grossbetrieben mutieren. Die überkommenen Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse wurden deshalb als nicht mehr zeitgemäss und somit als reformbedürftig angesehen.

Die Regenz hatte mit Blick auf eine mögliche Wiedervereinigung der beiden Basel bereits 1961 eine Kommission zur Vorbereitung der Revision des Universitätsgesetzes gebildet, deren Entwurf jedoch lediglich eine gewisse Stärkung des Rektorates und des Regenzausschusses sowie eine Verkürzung des Instanzenweges vorsah.

Frischen Wind brachte jedoch Uli Steinlins Schrift «Hochschule wohin?» in die Debatte, die die Schaffung von Departementen und eine stärkere Beteiligung des Mittelbaus an den Entscheidungsprozessen forderte. Eine Studiengruppe des Mittelbaues entwickelte daraus ein Reformmodell.

Im Herbst 1967 forderte dann das Erziehungsdepartement Rektorat und Regenz auf, zu einem Vorentwurf eines neuen Universitätsgesetzes Stellung zu nehmen. Dieser Entwurf trug die Handschrift des damaligen Kuratelspräsidenten und postulierte als oberstes Leitungsorgan eine mit umfassenden Kompetenzen ausgestattete Kuratel mit einem vollamtlichen Kuratelspräsidenten.

Kurt Eichenberger legte vor der Regenz in einem einlässlichen Referat dar, dass es gelte, bei der Stellungnahme zum Entwurf Kompetenzen und Aufbau und ihre Beziehungen zueinander in Zusammenschau zu beurteilen. In seiner Sicht sollte die aktive Universitätsleitung von einem universitätsinternen Organ ausgeübt werden, während die Kuratel als Aufsichtsorgan fungieren sollte.

Als alternative inneruniversitäre Leitungsorgane sah er entweder ein verstärktes Rektorat mit Verwaltungsunterbau und einem vollamtlichen Rektor oder aber eine Doppelspitze mit einem repräsentierenden Rektor und einem Präsidialorgan mit einem wieder wählbaren Präsidenten und den notwendigen Verwaltungseinheiten. Die zweite Variante fand dann Aufnahme in die Stellungnahme der Regenz.

Da auch die Gruppierungen des Mittelbaus und der Studierenden ihre Reformkonzepte vorlegten, wurde eine paritätische Kommission zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes gebildet. Da dieses Konzept von der Regenz wegen ihrer Bedenken gegen die ihr zu weit gehenden Mitbestimmungsregeln nicht akzeptiert wurde, wird im Rektoratsjahr Kurt Eichenbergers, 1969, ein neuer Gesetzesentwurf des Erziehungsdepartements präsentiert.

Nach intensiven Diskussionsrunden legen die universitären Gruppierungen unter dem Präsidium des Rektors nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist einträchtig ihre Stellungnahmen vor. Und im Herbst 1970 resultiert daraus, immer noch unter seiner Leitung, ein konsolidierter, breit abgestützter Neuentwurf, auf dessen Basis ein Jahr später der definitive Gesetzesentwurf von der Regierung verabschiedet wird.

Im gleichen Jahr führte er als Prorektor die Regenz auch durch die Turbulenzen, die mit einer von der Progressiven Studentenschaft lancierten Petition für die Öffentlichkeit und paritätische Zusammensetzung der Regenz aufgekommen waren und die in einem «Teach-in» unmittelbar vor dem Regenzzimmer ihren Höhepunkt erreichte.

Der Entscheid der Regenz lautete: Öffentlichkeit Nein, Ja jedoch zur Umwandlung der Ordinarienregenz in ein Gremium mit breiter Mitsprache aller universitären Gruppierungen. Ein wichtiger, damals als wagemutig, bald aber als selbstverständlich empfundener Schritt war damit getan.

Heute denke ich mit Dankbarkeit an die fast 40 Jahre, in denen ich in manchen universitären Gremien, aber auch in der Kommission für die Vorbereitung der Totalrevision einer neuen Bundesverfassung unter der Leitung des damaligen Bundesrates Dr. Kurt Furgler (sog. Kommission Furgler) und in unserer dreiköpfigen Gruppe für die Regierungs- und Verwaltungsreform Basel-Stadt mit Kurt Eichenberger zusammenarbeiten durfte.

In all diesen Jahren war ich immer wieder beeindruckt von seiner profunden Kenntnis politischer Konstellationen, von seiner vorausschauenden Weitsicht, wie auch seiner Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge und Aufgaben zu strukturieren und Alternativen aufzuzeigen, die ein geordnetes und effektives Arbeiten erleichterten.

Seine kritische Aufmerksamkeit liess ihn jedoch opponieren gegen Unklare oder widersprüchliche Voten oder wenn Diskussionen auf Holzwege gerieten. So bleibt mir eine Sitzung der Kommission Furgler unvergesslich, in der Staatsrechtler des Langen und Breiten das Thema Verfassungsgerichtsbarkeit diskutierten und der stets ruhige Beherrschtheit ausstrahlende Kurt Eichenberger plötzlich aufstand und seinen Kollegen zurief: «Das ist ja unerträglich. Euch staubt ja das 19. Jahrhundert aus den Ohren!»

Seine tiefe Bindung an unsere Universität, zugleich auch seine grosse Bescheidenheit, in der er es nicht nur vermied, sondern wohl auch nicht fertig brachte, seine Person in den Vordergrund zu spielen, manifestiert sich sehr klar in einer seinerzeitigen Mitteilung an das Erziehungsdepartement, er habe das Berner Angebot einer Berufung auf den Lehrstuhl Hans Hubers abgelehnt, weil ihm ein Wegzug nach Bern als Untreue erschienen wäre. Im Übrigen bitte er, den Sachverhalt stillschweigend zu Protokoll zu nehmen und dies ohne Publizität oder behördliche Verdankung.

Auch wenn in höheren Jahren die Luft dünner wird und man sich an Verluste gewöhnen muss, ist es besonders traurig, einen Menschen zu verlieren, mit dem man sich über so lange Zeit in einer stillen, verlässlichen Freundschaft verbunden fühlte.

Aus der Sicht des Kantons Aargau

Prof. Dr. iur. Georg Müller, Universität Zürich

Kurt Eichenberger wurde in seinem Heimatort Burg – «auf der Burg», wie er zu sagen pflegte – im Kanton Aargau geboren. Burg liegt im oberen Wynental, das man auch «Stumpenland» nennt, weil dort Zigarren und Stumpen hergestellt wurden. Der Vater von Kurt Eichenberger war im Rohtabakhandel tätig. Er nahm seinen Sohn, wie er mir vor etwa einem Jahr erzählt hat, gelegentlich auf seine Reisen zum Einkauf von Tabak an die Nordsee, nach Bremen und Hamburg, mit.

Das obere Wynental grenzt an den Kanton Luzern, ist aber ausgesprochen protestantisch. Es gibt dort viele Freikirchen und Sekten. Der Schriftsteller Hermann Burger, der auch aus dem Stumpenland stammte, hat die Eigenheiten der Wynentaler in seinen Romanen, vor allem in «Schilten», treffend geschildert. Ich konnte mich darüber gut mit Kurt Eichenberger unterhalten, weil mein Vater ebenfalls ein Wynentaler war. Kurt hatte, wie wir alle wissen, nichts Frömmliches oder gar Sektiererisches an sich, im Gegenteil. Er war aber geprägt von einer protestantischen Pflichtauffassung, die in seinem Bild vom Staat und in seinem eigenen Leben eine grosse Rolle spielte.

Kurt Eichenberger besuchte die Kantonsschule in Aarau und war Mitglied des Kantonsschülerturnvereins, in welchem man ihm das Zerevis «Schilf» gab, einen Übernamen, der für seine Figur, nicht aber für seine Haltung treffend war: Er war schlank und gross, richtete sich aber nicht nach dem Wind. Die persönlichen Freundschaften aus dieser Zeit pflegte er bis zu seinem Tod. Nach seinen Studien in Zürich und Bern kehrte er in den Aargau zurück, wo er seine erste Stelle als Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Baden fand. Er erwarb das aargauische Fürsprecherpatent, wurde Direktionssekretär – heute würde man Generalsekretär sagen – der Direktionen des Innern und des Gesundheitswesens und 1959 aargauischer Oberrichter. Er baute ein Haus an der Gotthelfstrasse in Aarau, das er mit seiner Familie bis zum Wegzug nach Arlesheim bewohnte.

Auch seine militärische Karriere absolvierte Kurt Eichenberger im Aargau bzw. mit Aargauer Truppen. Den Aktivdienst im Zweiten Weltkrieg erlebte er als Füsiliers-Korporal im Wynentaler «Stumpenbataillon». Als Zugführer leistete er Dienst im Aarauer Stadtbataillon, als Einheits- und Bataillonskommandant im Zofinger

Bataillon. Der berühmte spätere Korpskommandant Alfred Ernst schlug ihn zur Weiterausbildung als Generalstabsoffizier vor. Mit Alfred Ernst, der ebenfalls an der Universität Basel lehrte, verband ihn eine enge, über das Militärische hinausreichende Beziehung. Beide waren an Fragen der Strategie und der Menschenführung interessiert und führten gemeinsame Seminare durch. 1969 wurde Kurt Eichenberger Kommandant des Inf Rgt 23, im Jahre 1972 nach Ernennung zum Brigadier Kommandant der Gz Br 5, die ihren Einsatzraum im aargauischen Grenzraum zu Deutschland hatte. Das militärische Netzwerk von Kurt Eichenberger deckte sich zum Teil mit dem zivilen. In Gesprächen mit ihm konnte man deshalb nur staunen über die Vielzahl von Menschen aus dem Kanton, die er in einer seiner vielen Funktionen kennen gelernt hatte. In den letzten Jahren wurden ihm diese Beziehungen immer wichtiger. Er traf sich regelmässig mit seinen Aargauer Freunden. Und er war deshalb bis zuletzt ein treuer Teilnehmer des «Habsburgrapports», den die aargauische Regierung jeweils anfangs Jahr mit den Kommandanten der aargauischen Truppen und den Ehemaligen im Generalsrang auf dem Schloss Habsburg durchführt.

Nach seiner Berufung an die Universität Basel diente Kurt Eichenberger seinem Heimatkanton als Präsident der Arbeitsgruppe für die Regierungs- und Verwaltungsreform, als interimistischer Rechtskonsulent des Regierungsrates und als Gutachter in vielen heiklen Rechtsfragen. Er war die «graue Eminenz» in staatsrechtlichen Belangen des Kantons und wurde auch bei personellen Fragen gerne konsultiert. Als das Obergericht als zweite Instanz eine Streitfrage zu beurteilen hatte, die ein ehemaliges Mitglied betraf, kam er auf die geniale Idee der Einsetzung eines ausserordentlichen Obergerichts, das sich aus «Exilaargauern» zusammensetzte, d.h. aus Juristen, die wie er selbst mit dem aargauischen Recht vertraut, aber nicht mehr im Kanton tätig sind.

Seine Verbundenheit mit dem Aargau kam auch darin zum Ausdruck, dass er während 24 Jahren Mitglied des Verwaltungsrates des Aargauer Tagblattes war, eine der damals noch zwei grossen Zeitungen im Kanton Aargau. In diesem Gremium setzte er sich vor allem für die Qualität der Berichterstattung über die aargauische und die Bundespolitik ein. Er war deshalb auch stets ausgezeichnet informiert über die aktuellen Entwicklungen in unserem Kanton.

Einen grossen Teil seiner Arbeitskraft hat Kurt Eichenberger der Redaktion der aargauischen Kantonsverfassung gewidmet. In wenigen Wochen erstellte er im Sommer 1975 einen ersten Verfassungsentwurf und begleitete dann dessen Beratungen in der Redaktionskommission und im Plenum des Verfassungsrates wäh-

rend fünf Jahren. Dass er Honorare für seine Arbeit ablehnte, kennzeichnet seine strenge Auffassung von der Pflicht zum Dienst am Gemeinwesen. 1986 erschien sein im Auftrag des Regierungsrates erarbeiteter Kommentar zur Verfassung des Kantons Aargau, ein Werk, das – von der Wissenschaft leider viel zu wenig beachtet – eine eigentliche Verfassungslehre darstellt.

Wir Aargauer durften und dürfen noch immer stolz sein auf unseren Mitbürger Kurt Eichenberger und haben ihm viel zu verdanken. Wir werden ihn als liebenswürdigen, umgänglichen Menschen und wahren Freund des Aargaus in Erinnerung behalten.

Aus der Sicht des Bundes

Dr. h.c., lic. sc. pol. Annemarie Huber-Hotz, Bundeskanzlerin

Ich bin sehr dankbar, im Namen des Bundesrates das grossartige Wirken von Professor Kurt Eichenberger zugunsten des Bundes – und vor allem auch zugunsten der Landesregierung – würdigen zu dürfen. Ich habe zwar nie die Ehre gehabt, Herrn Professor Eichenberger persönlich kennen zu lernen; ich durfte aber in den letzten 25 Jahren aus nächster Nähe mitverfolgen, mit wie viel Einsatz, mit wie viel Hingabe und mit wie viel Liebe zu unseren Institutionen sich dieser grosse Staatsrechtler in den Dienst des Bundes gestellt hat. Immer war er bereit, sein Wissen, seine Ideen und seine Kraft einzubringen. Dafür sind wir ihm zu grossem Dank verpflichtet. Professor Eichenberger hat sich für den Staat eingesetzt, weil er davon überzeugt war, dass nur der Staat Gerechtigkeit garantieren kann. Und damit der Staat Gerechtigkeit garantieren kann, braucht es handlungsfähige Institutionen und verständliche Gesetze.

Ich möchte Ihnen nachfolgend aus einem der diversen Aufträge zitieren, die Professor Eichenberger als Mitglied von Expertenkommissionen oder im Einzelauftrag für den Bund entgegengenommen hat. Der Auftrag lautete: *«Die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen der Bundesrat einerseits von Verwaltungsaufgaben zugunsten seiner Regierungstätigkeit entlastet und anderseits in der Durchführung seiner Regierungsaufgaben unterstützt werden kann.»*

Dieser Auftrag kommt Ihnen gewiss bekannt vor. Und wir mögen denken, es sei einer der jüngeren Aufträge, die Professor Eichenberger ja auch noch lang nach seiner Emeritierung entgegengenommen hat. Dem ist aber nicht so. Der in gekürzter Form wiedergegebene Auftrag stammt aus dem Jahr 1965. Er erging seinerzeit an die von Otto Hongler präsierte Expertenkommission, und Professor Eichenberger war eines ihrer vier Mitglieder.

So begann das unermüdliche Wirken von Professor Eichenberger für den Bund, das von zwei Konstanten geprägt war: Erstens vom grossen Beharrungsvermögen in der Sache, vom profunden Wissen zur Verbesserung unserer staatlichen Institutionen, und zweitens vom grossen Beharrungsvermögen in zeitlicher Hinsicht. Nie ist er müde geworden und immer hat er es auch als Tatsache akzeptiert, dass ein

Anliegen vielleicht nicht im ersten und vielleicht auch noch nicht im zweiten Anlauf gelingt. Professor Eichenberger hat exemplarisch gezeigt, wie man sich für eine Sache mit viel Geduld – was ja in der Bundespolitik eine absolut unerlässliche Tugend ist – und schlussendlich mit Erfolg einsetzt.

Professor Eichenberger prägte nicht nur die fundierte Analyse und das durchdachte Reformprogramm des Berichts Hongler, das in mehreren Schritten von ersten Sofortmassnahmen bis schliesslich zu Verfassungsänderungen führen sollte, sondern auch die Folgearbeiten in der Expertenkommission, welche von Bundeskanzler Karl Huber geleitet wurde. Der 1971 abgelieferte ausführliche Bericht zur Reform der Regierungs- und Verwaltungsorganisation sah Verbesserungen vorab im kontinuierlichen Weiterentwickeln des bestehenden Systems, eine für Professor Eichenberger typische Haltung: Mit dem in langer Tradition entwickelten schweizerischen Regierungssystem mit all seinen wohl begründeten Besonderheiten muss sorgsam umgegangen werden. Professor Eichenberger hat auch immer die hohe Bedeutung der Institution des Bundesrates und ihre Verkörperung in den einzelnen Mitgliedern betont. Die Bedeutung und die Würde des Amtes und ihre Ausübung und Ausfüllung durch die amtierenden Mitglieder – dem hat er immer grosse Hochachtung entgegengebracht. Institutionen und Personen waren ihm wichtig.

Professor Eichenberger brachte seine Fähigkeiten nicht nur auf dem Gebiet der Regierungs- und Verwaltungsorganisation im engeren Sinne ein, sondern er stellte sich darüber hinaus auch als Mitglied der Expertenkommission für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung zur Verfügung. Er spielte darin eine sehr aktive Rolle und bewies seine Weitsicht auch im Moment, als das ganze Vorhaben zu scheitern drohte und er massgeblich dazu beitrug, dass eine Wende hin zu der schliesslich erfolgreichen Nachführung gelang.

Zu würdigen wären auch die grossen Verdienste des Brigadiers Eichenberger für die Verteidigung und die Armeeführung. Sie werden es mir verzeihen, dass ich darauf nicht näher eingehe, sondern bei der Regierungs- und Verwaltungsorganisation bleibe. Die nationalen und insbesondere internationalen Entwicklungen in den 80er Jahren sowie die Aktions- und Reaktionsfähigkeit unserer staatlichen Institutionen führten bis Ende jenes Jahrzehnts erneut zu lauten Rufen nach Reformen und zu vielen Vorstössen im Parlament (u.a. die Parlamentarische Initiative Rhinow). Dies bewog den Bundesrat, noch im selben Jahr eine Expertengruppe zu berufen, die ihn in der gesamten Thematik zu beraten hatte. Die Leitung dieses Gremiums wurde Professor Eichenberger anvertraut. Er wurde u.a. damit beauftragt,

das Regierungssystem des Bundes mit den Führungsstrukturen zu überprüfen und Szenarien bzw. Modelle für Änderungen zu erarbeiten.

Mit der Einsetzung der AGFB gelang es dem Bundesrat, das Heft des Handelns nicht an das Parlament zu verlieren. Denn dieses hatte im Ständerat bereits eine Spezialkommission unter dem Vorsitz eines weiteren Hubers – nämlich des Aargauers Hans Jörg Huber – eingesetzt. Nicht zuletzt dank dem Namen und der Persönlichkeit des Aargauers Kurt Eichenberger und seiner uneingeschränkt anerkannten Kompetenz, Autorität und Verlässlichkeit setzte die ständerätliche Kommission daraufhin ihre Arbeiten aus.

Kaum ein Jahr nach ihrer Einsetzung lieferte die AGFB den wegweisenden Zwischenbericht über die Notwendigkeit und Kriterien einer Regierungsreform sowie über Modelle des Regierungssystems ab. Es ist bezeichnend, dass Professor Eichenberger bloss von einem Zwischenbericht sprach. In Tat und Wahrheit handelte es sich um viel mehr: Der Bericht enthielt eine umfassende Analyse der Situation – die nach meiner Auffassung noch heute Gültigkeit hat – und eine breite Auslegung über mögliche Regierungsformen, bis hin zum parlamentarischen Regierungssystem.

Wie wir heute feststellen, sind wir im Ablauf dieser von Professor Eichenberger vorgezeichneten Reformphasen nur dank seiner Beharrlichkeit in einem zweiten Anlauf 1997 zu einem neuen Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz gekommen. In diesem Sinne sollten uns auch die weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit der Staatsleitungsreform zuversichtlich stimmen. Professor Eichenberger würde auch nicht aufgeben nach dem Schiffbruch der jüngsten Vorlage des Bundesrates im Parlament. Und auch wir sollten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, die 1993 skizzierte Reform in Phasen sei nur aus der Taktik des Hinhaltens geboren worden, um echte Reform in weite Ferne hinauszuschieben. Der Reformwille von Professor Eichenberger war von einem wohl besonnenen Masse und geprägt auch vom grossen Vertrauen in das Bestehende. Professor Eichenberger war sehr darauf bedacht, nicht aus einer momentanen Aufgeregtheit heraus etwas zu überstürzen. Dies merken wir auch immer wieder seiner Sprache an, die ein vielfältiges eigenes Vokabular aufweist und keinen Modeströmungen je gefolgt ist. So ist z.B. auch das Wort «Bürokratie» für ihn keine Unwort, sondern eines, das «Sinn macht» – nein: nicht dieses Modewort «Sinn macht», sondern «sinnvoll ist». Und «Bürokratie» ist nichts «Bürokratisches», sondern Ausdruck eines geregelter, rechtlich wohl geordneten, berechenbaren und rechtmässigen Verwaltungshandelns.

Die Schaffenskraft von Professor Eichenberger zeigt sich über diese Reformen auf der Bundesebene hinaus auch in den Aufsätzen, die er für Festschriften oder verschiedene andere Publikationen verfasste und in denen er aus einer gewaltigen Fülle von Wissen und Erfahrung direkt schöpfen und neue Gedanken wie aus dem Stehgreif entwickeln und alsdann allgemeingültig niederschreiben konnte. Eine dieser Abhandlungen erschien im Jahr 1995 im Zentralblatt für Verwaltungsrecht und trug den Titel: «Der ständige Ruf nach Staatsreformen und der Unwille, sie vorzunehmen.» Diesen Unwillen haben wir bei Professor Eichenberger niemals verspürt. Auch dafür danken wir ihm. In jeder Hinsicht werden wir ihn stets als leuchtendes Vorbild in Erinnerung behalten.

Aus der Sicht der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Dr. iur. Hans Martin Tschudi

alt Regierungsrat, Vorsteher des Justizdepartements Basel-Stadt

Der Juristischen Fakultät gebührt Dank dafür, dass sie die Möglichkeit schafft, hier in der Martinskirche Professor Eichenbergers zu gedenken. Die Fakultät gibt damit Behörden des Bundes, der Kantone und anderer Gemeinwesen und Institutionen Gelegenheit, vom hochgeschätzten Universitätslehrer und Berater in einem würdigen Rahmen Abschied zu nehmen.

Als Vorsteher des Justizdepartements habe ich mich gefreut, dass Professor Eichenberger bis ins hohe Alter immer wieder im Blauen Haus zu Gast war, um mit uns rechtliche Fragestellungen zu diskutieren. Ich habe diese Begegnungen wie auch unsere verschiedenen Briefwechsel stets als sehr bereichernd erlebt.

Auf diese Weise ist mir das vielfältige Wirken Kurt Eichenbergers während meines studentischen und beruflichen Werdeganges in reicher Fülle zugute gekommen. Als Student habe ich Professor Eichenberger als eher strengen, aber keineswegs unnahbaren Universitätslehrer erlebt. Er hat uns das Wesen des Staates und des Rechts und die Elemente des Staats- und Verwaltungsrechts unermüdlich auf anschauliche Art und Weise vermittelt. Einen Schwerpunkt hat er stets auf das Verhältnis zwischen dem Bund als Gesamtstaat und den Kantonen als Gliedstaaten gelegt. Er war dabei immer darum bemüht, bei den bestehenden Kenntnissen der Studierenden aus ihren Wohnkantonen anzuknüpfen. Wenn er während einer Vorlesung über das Bundesstaatsrecht einen Dialog mit einem Studenten oder einer Studentin aufnahm, hat er meistens gefragt: «Aus welchem Kanton kommen Sie?» um für die weitere Diskussion von der Rechtslage im Wohnortkanton des angesprochenen Studierenden ausgehen zu können. Im Gegensatz zu ihm wussten die Studierenden jeweils aber nicht immer ganz sicher, ob ihr Wohnortkanton zum Beispiel das obligatorische oder das fakultative Gesetzesreferendum hatte. Er war sicher ein anspruchsvoller Lehrer. Seine Lehrtätigkeit trägt aber heute reiche Früchte. In vielen kantonalen Verwaltungen, auch in den beiden Basel, sind ehemalige Schülerinnen und Schüler von ihm als Juristinnen und Juristen tätig. Sie

bringen so sein Rechts- und Staatsverständnis in den Alltag des Staats- und Verwaltungslebens ein, was gerade heute bei einer zunehmenden Ökonomisierung des Rechtslebens wieder von besonderer Bedeutung ist.

Wie in anderen Kantonen brauchte es gelegentlich auch im Kanton Basel-Stadt für die Beantwortung schwieriger oder heikler Rechtsfragen ein verwaltungsunabhängiges Gutachten oder mussten für die Schaffung neuer Organisationen oder für die Bewältigung umfassender Reorganisationen aussenstehende Experten herangezogen werden. Schon als Departementssekretär und dann als Justizdirektor fand ich dies vielfach bestätigt. Wenn es dann darum ging, einen Gutachter zu finden, fiel in vielen Kantonen bald einmal, - und als er dann als Ordinarius an unsere Universität kam, im Kanton Basel-Stadt immer häufiger, – der Name Kurt Eichenberger. So hat Professor Eichenberger bereits vor 41 Jahren, im Jahre 1964, für den Kanton Basel-Stadt ein Gutachten über die Zuständigkeiten bei der Gesamtverkehrsplanung und beim Nationalstrassenbau in Basel-Stadt verfasst.

Wer mit Kurt Eichenberger zu tun hatte, erlebte ihn stets als höflichen, zuvorkommenden, liebenswerten Menschen. Er hat um seine Person kein grosses Wesen gemacht. Gerne und unaufgeregt, mit grosser Sachkunde, mit Sorgfalt und Umsicht, nahm er sich der kantonalen Rechtsprobleme an. Basierend auf seinem weiten Wissen und auf grundsätzlichen Überlegungen hat er seine Erfahrungen aus Bund und Kantonen und seine Kenntnisse benachbarter Wissenschaftsbereiche einbezogen und seine Stellungnahme stets in klar, präzise und verständlich formulierten Sätzen abgegeben. Diese waren für die kantonalen Auftraggeber stets ein Gewinn. Sie wurden dankbar aufgenommen und haben immer wieder starke Impulse setzen können.

So ist er zu einem vertrauten Kenner des baselstädtischen Staats- und Verwaltungsrechts mit seinen Besonderheiten, Eigenarten und Feinheiten geworden. Es gibt wohl kaum ein baselstädtisches Rechtsproblem, mit dem sich Professor Eichenberger nicht schon einmal befasst hätte. Ebenfalls aus dem Jahre 1964 stammt ein Gutachten von ihm über den Staatsvertrag von 1852 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Grossherzogtum Baden und seine heutige Geltung für eine zollfreie Strasse über baselstädtisches Gebiet, zum dem er 1971 und dann nochmals 1973 Ergänzungen verfasst hat. Das Thema ist bekanntlich nach wie vor aktuell. Ich bin überzeugt, Kurt Eichenberger wäre mit seiner klaren und wegweisenden Stimme auch in der heutigen verworrenen Situation sehr gefragt gewesen.

Professor Eichenberger beschäftigte sich aber nicht nur mit Randproblemen unseres Kantons, sondern auch mit seinen innersten Grundstrukturen. Ende 1970 wurde

er in die Arbeitsgruppe für die Regierungs- und Verwaltungsreform berufen. Diese hat die Grundlagen erarbeitet, die zum heutigen Organisationsgesetz geführt haben. Dieses Gesetz regelt die Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Mag sein Herz auch am 2. Januar dieses Jahres zu schlagen aufgehört haben; bis zum heutigen Tag und bis auf weiteres tickt das Uhrwerk der gesamten baselstädtischen Verwaltung aufgrund der Mechanik, die ihm Professor Eichenberger und die Arbeitsgruppe vor rund 30 Jahren eingebaut haben.

Unser Verfassungsrat hat sich seit seinem Amtsantritt intensiv mit Fragen befasst wie: ein oder mehrjähriges Regierungspräsidium; Regierungspräsidium mit Leitung eines Fachdepartementes oder Präsidialdepartement; Wahl eines Kantonspräsidenten oder einer Kantonspräsidentin durch den Grossen Rat oder durch die Stimmberechtigten: Fragen, die im genannten, von Kurt Eichenberger inspirierten Ratschlag aus dem Jahre 1974 eingehend und unter Abwägung der Vor- und Nachteile abgehandelt sind. Eine der vorgeschlagenen Varianten bildete auch das am vergangenen Dienstag vom Verfassungsrat in zweiter Lesung beschlossene vierjährige Regierungspräsidium. So wird wohl auch hier – 30 Jahre später – seine geschätzte Expertenmeinung zur verfassungsrechtlichen Realität werden.

Die laufende Totalrevision unserer Verfassung hat Professor Eichenberger von Anfang an mit Interesse verfolgt. Seine Weitsicht und seine Kenntnis der Menschen und der Politik offenbaren sich, wenn er in einem Seminar im Jahre 1996 im Hinblick auf die Totalrevision in seiner nüchternen Art daran erinnert hat, dass man sich aus einer Verfassungsrevision keine Wunder erwarten darf.

Kurt Eichenberger ist auch seinem Wohnkanton Basel-Landschaft beigestanden und hat ihm Rechtsgutachten zu verschiedenen Themen abgestattet. Über den Kanton Basel-Landschaft hinaus Beachtung gefunden hat etwa seine Abhandlung über «Aktuelle Fragen des parlamentarischen Obergerichtsrechts im Kanton Basel-Landschaft» aus dem Jahre 1982.

Aus seiner nüchternen Haltung heraus hat Kurt Eichenberger an der Schlussitzung des Verfassungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 14. Juni 1984 zur neuen Verfassung ausgeführt: «Wegen der Vorurteile, der Beengungen, der Unvollkommenheit, die dem Menschen und seinem Handeln unausweichlich innewohnen, wird es jetzt Beanstandungen an der neuen Verfassung geben; es wird sie morgen und übermorgen geben. Aber wer den Mangel nicht wagt, wagt nie Menschenwerk, hat nie den Mut zur rationalen Verfassungsgebung im modernen Sozialstaat und in der rechtsstaatlichen Demokratie.» Diese verhaltene Zuversicht soll uns

bleibendes Vorbild sein, gerade auch im Hinblick auf den laufenden Verfassungsprozess im Kanton Basel-Stadt.

Professor Eichenberger war auch ein profunder Kenner des politisch sensiblen Verhältnisses zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Er hat sich deshalb nicht gescheut, auf diesem Glatteis als unerschrockener juristischer Experte tätig zu sein. Dank seiner zurückhaltenden Art, seiner Bescheidenheit, seinem psychologischen Einfühlungsvermögen und einer natürlichen Souplesse ist ihm dies stets hervorragend und zu beidseitiger Zufriedenheit gelungen. Dabei hat er sich nie als Diplomat aufgespielt oder mit leeren Floskeln aus der Affäre gezogen. So hat er etwa 1970 «Möglichkeiten von ‹Partnerschaften› unter den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nach dem Scheitern der Wiedervereinigung» aufgezeigt. Diese Partnerschaften haben sich bis heute zu einem System von Scharnieren und Gelenken zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft entwickelt, ohne dass das tägliche Miteinander nicht mehr möglich wäre.

Aus diesem Abriss seines Wirkens wird ersichtlich, dass der Kanton Basel-Stadt, unser Nachbarkanton Basel-Landschaft und weitere Kantone Professor Eichenberger zu grossem Dank verpflichtet sind. Er war vielen kantonalen Verantwortlichen ein unermüdlicher Helfer und zuverlässiger Berater, ein wohlwollender väterlicher Begleiter und oft die letzte Rettung. Er lebt in unserer Erinnerung, seine Arbeit wirkt in vielen unserer kantonalen Einrichtungen, in Verfassung und Gesetz und nicht zuletzt in all seinen Studentinnen und Studenten weiter. Wir sind ihm zu grossem Dank verpflichtet.